



# Amtliche Bekanntmachungen



## Gemeindekasse geschlossen

Am **Freitag, den 19.09.2014** ist die **Gemeindekasse** wegen einer Fortbildungsveranstaltung **geschlossen**. Wir bitten um Beachtung.  
Bürgermeisteramt

## Einladung zur Gemeinderatssitzung

am **Montag, dem 22. September 2014** findet um **19.00 Uhr** im **Sitzungssaal** der **Zehntscheuer**, Kiesweg 5 eine Gemeinderatssitzung statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

### TAGESORDNUNG:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Vorstellung der Kooperationsklasse an der Mörikeschule
3. Zweite Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Esslingen - Stellungnahme der Gemeinde Köngen
4. Neufassung der Friedhofsatzung mit Gebührenkalkulation
5. Bausachen
  - 5.1 Erstellung von 17 Reihenhäusern, Max-Liebermann-Straße 24-28/4
  - 5.2 Einbau einer Dachgaube, Käthe-Kollwitz-Straße 3/1
  - 5.3 Nutzungsänderung Drogerie in Praxis für Physiotherapie, Hirschstraße 8
  - 5.4 Abbruch Gebäude Blücherstraße 36, Erstellung eines Mehrfamilienhauses Törlensäckerstraße 7
  - 5.5 Erstellung eines Einfamilienhauses mit PKW-Doppelgarage, Geschwister-Scholl-Straße 12
6. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
7. Protokollauflegung
8. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.  
Vorlagen für die öffentliche Sitzung liegen an der Pforte im Rathaus bereit und sind ab dem Tag der Sitzung auch auf [www.koengen.de](http://www.koengen.de) verfügbar.

gez.

Ruppaner  
Bürgermeister

## Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser

Die Gemeinde Köngen führt für Wasserzins und Abwassergebühren eine Jahresverbrauchsabrechnung durch. Auf 31. März, 30. Juni und 30. September werden Abschlagszahlungen erhoben.

Der nächste Abschlagsbetrag ist am **30. September 2014** zur Zahlung fällig. Zur ordnungsgemäßen Verbuchung der Abschlagsbeträge ist es unbedingt erforderlich, dass bei Überweisungen das Buchungszeichen 5.8888..... angegeben

ben wird.

Die Gebühren für den Veranlagungszeitraum 2014 betragen für Wasser 1,80 €/cbm zzgl. 7% Mehrwertsteuer (0,13 €), für Schmutzwasser 1,41 €/cbm und für Niederschlagswasser 0,53 €/m<sup>2</sup>.

Sofern für den Einzug der Forderungen ein Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die fälligen Beträge fristgerecht von dem angegebenen Bankkonto abgebucht, ansonsten sind die Zahlungstermine selbst vorzumerken.

Deshalb empfehlen wir allen Wasserabnehmern, die noch nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung zu erteilen. Damit können Mahngebühren und Säumniszuschläge wegen verspäteter Zahlung vermieden werden.

### Wichtiger Hinweis

Da immer wieder bei der Ablesung der Wasserzähler oder aber erst bei der Prüfung der Wasserrechnung der eine oder andere Wasserabnehmer mit Schrecken feststellen muss, dass der Wasserverbrauch viel zu hoch ist, bitten wir auch im eigenen Interesse die Wasserabnehmer, den Wasserzähler regelmäßig zu prüfen. Sollte der Wasserzähler einen Verbrauch anzeigen („das Rädchen dreht sich“), ohne dass Wasser entnommen wird, ist unzweifelhaft eine undichte Stelle vorhanden. Ursachen dafür könnten unter anderem sein: Überdruckventile an Boilern und Zentralheizungen, Toilettenspülungen und Gartenleitungen.

Sollte keine dieser Möglichkeiten zutreffen, empfehlen wir eine eventuelle Überprüfung der Wasserinstallation (auf eigene Rechnung) durch eine Wasserinstallationsfirma. Ebenfalls kann dies auch in umgekehrter Weise vorkommen, dass sich das Rädchen bei einer Abnahme überhaupt nicht dreht. In diesem Fall bitten wir Sie den defekten Zähler umgehend auf dem Rathaus, Tel.: 07024-8007-20, zu melden.

## Fundsachen-Versteigerung am Herbstmarkt am 21.09.2014, 13.00 Uhr, im Rathaus:

- 11 Fahrräder
- 3 Roller
- 6 Handys
- 6 Uhren
- 3 diverse Schmuckstücke
- 2 Schirme
- 1 Kopfhörer
- 1 i-Pod
- 1 Mind-Machine
- 1 Sonnenbrille
- 1 USB-Stick

## Allgemeinverfügung zur Durchführung des verkaufsoffenen Sonntags am 21. September 2014 anlässlich des Herbstmarktes und Sonnenblumenfestes

Die Gemeinde Köngen erlässt aufgrund §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) folgende Verfügung:

1. Am Sonntag, dem 21.09.2014, dürfen alle Verkaufsstellen auf der Gemeinde Köngen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr offen gehalten werden.
2. Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind die Bestimmungen des § 12 LadÖG zu beachten.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt.
4. Der sofortige Vollzug der Ziffern 1 bis 3 dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung: Die Begründung zu dieser Verfügung kann im Rathaus, Stöfflerplatz 1, Köngen, Zimmer 8 während der üblichen Sprechstunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Köngen, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen gewahrt.

Hinweis: Ein Verstoß gegen diese Verfügung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld bis zu 10.000,- € geahndet werden kann. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern kann nach § 16 LadÖG auch eine Straftat vorliegen.

Gemeinde Köngen, den 21.08.2014  
gez. Ruppaner  
Bürgermeister

## Herbstmarkt / Kinderflohmarkt und verkaufsoffener Sonntag am 21.09.2014

Auch dieses Jahr findet wieder unser traditioneller Krämermarkt **Herbstmarkt** am 21. September 2014 **ab 11:00 Uhr** auf dem **Stöfflerplatz**, in der **Oberdorfstraße**, in der **Obere Neuen Straße** (Abschnitt zwischen Oberdorfstraße und Kiesweg) sowie im **Kiesweg** (Abschnitt zwischen Obere Neue Straße und Hirschstraße) statt.



**Der Kinder-Flohmarkt** wird wie vergangenes Jahr im **Kiesweg/Kreuzungsbereich Untere Neue Straße/Hirschstraße im Bereich der Volksbank** angesiedelt. (**Beginn ab 11:00 Uhr**). Anmeldungen zum Kinder-Flohmarkt sind nicht erforderlich, die Teilnahme kostet nichts. Teilnehmen dürfen alle Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 14 Jahren. Verkauft werden darf alles, was gebraucht und von geringem Wert ist. Alle Märkte gehen bis 18:00 Uhr – auch der Kinder-Flohmarkt (wir bitten zu beachten, dass nicht vor 18:00 Uhr abgebaut werden darf.)

Für die Kleinen haben wir auf dem Stöfflerplatz wieder ein **Kinderkarussell** organisiert.

Auch die beliebte **Fundsachen-Versteigerung** findet wieder ab 13:00 Uhr auf dem Stöfflerplatz vor dem Rathaus statt (bei schlechtem Wetter im Rathaus).

Das i-Tüpfelchen bietet Ihnen der Werbering mit dem Sonnenblumenfest in der Hirschstraße sowie der verkaufsoffene Sonntag. Die Ladengeschäfte haben durchgehend von 12:00 bis 17:00 Uhr geöffnet, es wird so manche kulinarische Köstlichkeit und interessante Aktivität geboten.

Wir wünschen allen viel Vergnügen beim Besuch unserer Märkte.

**Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Herbstmarktes und des Sonnenblumenfestes am 21.09.2014**

Folgende Straßen sind anlässlich des Herbstmarktes und des Sonnenblumenfestes am Sonntag, dem 21.09.2014, von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr **zur Durchführung der Veranstaltungen und zur Sicherheit der Besucher voll gesperrt:**

Die **Unterdorfstraße** zwischen Stöffler-Platz und Schwanenstraße, die gesamte **Oberdorfstraße** und der **Stöffler-Platz**, die **Obere Neue Straße** zwischen Oberdorfstraße und Kiesweg, der **Kiesweg** zwischen Obere Neue Straße und Marienstraße, die gesamte **Hirschstraße**, die **Spitalgasse** und die **Golterstraße** zwischen Stöffler-Platz und Gunzenhauserstraße.

Außerdem ist in der Blumenstraße zwischen Tiefe Straße und Oberdorfstraße, in der Obere Neue Straße von Kirchheimer Straße bis Kiesweg, in der Untere Neue Straße von Kirchheimer Straße bis Kiesweg, in der Golterstraße von Gunzenhauserstraße bis Benzengrabenstraße und in der Unterdorfstraße zwischen Schwanenstraße und Steinbruchstraße **nur Anliegerverkehr (Anwohner) zugelassen, für andere Fahrzeuge** sind diese Straßenbereiche ebenfalls gesperrt.



In den für den Herbstmarkt und das Sonnenblumenfest gesperrten Abschnitten gilt **ab 06:00 Uhr** beidseitig absolutes Halteverbot - auch auf allen **Parkplätzen** und allen **Parkstreifen**.

Zusätzlich ist die Steinbruchstraße zwischen Unterdorfstraße und Benzengrabenstraße, die gesamte Benzengrabenstraße sowie die Tiefe Straße als Rettungsweg- und Umleitungsstrecke einseitig mit einem Halteverbot beschildert.

In der Untere Neue Straße zwischen Kirchheimer Straße und Kiesweg, in der Blumenstraße zwischen Zufahrt Seniorenzentrum und Wagnerstraße und in der Golterstraße zwischen Gunzenhauserstraße und Benzengrabenstraße gilt ebenfalls absolutes Halteverbot.

Aus dem Veranstaltungsgebiet des Herbstmarktes und des Sonnenblumenfestes müssen parkende Fahrzeuge am Veranstaltungstag abgeschleppt werden, was wir gerne vermeiden möchten, wir bitten daher dringend um Beachtung!



Parkmöglichkeiten stehen insbesondere auf dem Hartplatz bei der Lindenturnhalle zur Verfügung.



Parkplätze für Schwerbehinderte mit amtlichem Parkausweis werden in der Blumenstraße (Nähe Seniorenzentrum) eingerichtet.

**Einschränkung des Linienbusverkehrs anlässlich des Herbstmarktes**

Am **21.09.2014 zwischen 08:07 Uhr – 20:07 Uhr** ist die Bushaltestelle **Rathaus** gesperrt. Ersatzweise wird in der **Benzengrabenstraße** (zwischen Moltkestraße und Zeppelinstraße) eine Behelfs-Haltestelle eingerichtet. Anstelle der Haltestelle **Obere Neue Straße** wird in der **Kirchheimer Straße** (neben ehem. Linde) eine Behelfs-Haltestelle eingerichtet. **Alle übrigen Haltestellen werden planmäßig angefahren.**  
Bürgermeisteramt

**Fundamt**

- 1 ferngesteuerter Hubschrauber
- 1 Babyjäckchen, Kuhflecken
- 1 Schlüsselmäppchen mit vielen Schlüsseln

**Zu verschenken**

höhenverstellbarer Wohnzimmertisch, Buche, 68 cm x 60 cm (max.) x 104 cm (B x H x L), Zeitungsablage  
Tel. 82873

**Freiwillige Feuerwehr**



**Übungsdienst der Einsatzabteilung**

Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, 19. September um 19.30 Uhr zum Übungsdienst im Gerätehaus.

**Zusammenkunft der Altersabteilung**

Die Alterskameraden treffen sich am Freitag, 19. September um 19.30 Uhr im Gerätehaus.

**Mitteilung**



Landkreis Esslingen

Landratsamt Esslingen  
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

**Führung für Menschen mit Mobilitätseinschränkung im Freilichtmuseum Beuren**

Das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren bietet am Samstag, dem 27. September, um 16:30 Uhr eine Führung für Menschen mit Mobilitätseinschränkung an. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Menschen mit eingeschränkter Bewegung, an Menschen, die auf den Rollstuhl oder auf Gehhilfen angewiesen sind. Der geführte Rundgang durchs Museumsdorf bildet in dieser Saison den Abschluss der Reihe der öffentlichen Führungen, die unter dem Motto „Barrierefrei im Museum“ Menschen mit Behinderung ansprechen. Besucherinnen und Besucher mit und ohne Behinderung können gemeinsam an der etwa einstündigen Führung teilnehmen. Die Teilnahme ist im Museumseintritt inbegriffen und bedarf keiner Anmeldung. Eine Begleitperson ist wünschenswert. Parkplätze für Menschen mit Behinderung befinden sich an der Betriebszufahrt des Museums. Ein barrierefreier Zugang ins Museum ist möglich.

Die historischen Häuser und das Gelände des Freilichtmuseums lassen naturgemäß keine vollkommene Barrierefreiheit zu. Der Rundgang vermeidet problematische Stellen und nimmt leichte Wege und Zugänge. Mit Geschichten, mit Gegenständen zum Anfassen und Ausprobieren sowie über medial präsentierte Einblicke ins Häuserinnere lassen sich bestehende Barrieren ebenfalls überwinden oder abmildern.

Hinweise zur Anreise mit ÖPNV  
Für die Anreise mit dem öffentlichen Personennahverkehr bietet sich der Regionalexpress ab Stuttgart bis Nürtingen an. Von dort verkehrt auch sonntags im Stunden-Takt die Tälesbahn nach Neuffen. In Neuffen haben die Reisenden Anschluss an den Bus zum Freilichtmuseum. Aus Richtung Tübingen kommend, fährt man mit dem Regionalexpress bis Metzingen und von dort mit dem Bus zum Museum. Fahrplanauskünfte gibt es unter [www.efabw.de](http://www.efabw.de) im Internet.

Öffnungszeiten und Kontakt  
Das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren ist in der Saison 2014 bis 2. November dienstags bis sonntags von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

Freilichtmuseum Beuren, Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren, E-Mail [info@freilichtmuseum-beuren.de](mailto:info@freilichtmuseum-beuren.de), Infotelefon 07025 91190-90, Telefax 07025 91190-10, [www.freilichtmuseum-beuren.de](http://www.freilichtmuseum-beuren.de)



## **Die CO2-Diät - Vortrag und Tipps zu Ernährung und Klimaschutz**

### **Anmeldung zur Infoveranstaltung ab sofort möglich**

Zum Klimaschutz kann man auch durch bewusste Ernährung beitragen. Zu diesem Thema lädt das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen am Dienstag, dem 14. Oktober 2014, um 19:30 Uhr zu einer kostenlosen Vortragsveranstaltung ein. Veranstaltungsort ist der Seminarraum des Landwirtschaftsamtes in Nürtingen, Marktstraße 16 (Eingangstür liegt gegenüber der Kirche). Eine Anmeldung zu der Infoveranstaltung ist ab sofort möglich.

Ein einfacher Einstieg, für den Klimaschutz aktiv zu werden, ist beim täglichen Essen und Trinken. Denn die Ernährung ist neben der Energievergeudung, der Luftverschmutzung und der Belastung durch den Autoverkehr für etwa 20 Prozent der Klimabelastung verantwortlich. Dieser Anteil wird oft unterschätzt. In dem Vortrag von Katrin Eitel, BeKi-Fachfrau, wird die CO2-Diät vorgestellt. Statt Kalorien zählt dabei das CO<sub>2</sub>, das bei Erzeugung und Transport der Lebensmittel in die Luft geblasen wird. Es geht um globale Zusammenhänge, aber auch um die heimische Erzeugung und unser Einkaufsverhalten. Es gibt Tipps, wie man mit seinem eigenen Ernährungsstil zum Klimaschutz beitragen kann und gleichzeitig genießen und etwas für die Gesundheit tun kann – ganz nach dem Motto „Ein bisschen nachhaltig kann jeder.“

Eine Anmeldung zu der Vortragsveranstaltung „Die CO<sub>2</sub>-Diät – Ernährung und Klimaschutz“ ist ab sofort bis zum 10.10.2014 möglich beim Landwirtschaftsamt, Telefon Nummer 0711 3902-1470 oder E-Mail [landwirtschaftsamt@lra-es.de](mailto:landwirtschaftsamt@lra-es.de).

Weitere Veranstaltungen des Landwirtschaftsamtes: [www.infodienst-bw.info](http://www.infodienst-bw.info) im online-Veranstaltungskalender.